Rechtliches

Das Urheberrecht

Das Urheberrecht schützt die Werke des Urhebers. Als Werk wird Verschiedenes im Bereich der Literatur und Kunst bezeichnet, wie zum Beispiel Musik, literarische Texte, Architektur oder, wie für uns in diesem Modul wichtig, Fotografien und Filme.

Ausschliesslich der Urheber eines Werks darf entscheiden, ob das Werk veröffentlicht wird und wann und wie das geschehen soll. Ausserdem darf der Urheber bestimmen, ob, wann und wie es von jemandem weiterverwendet werden darf. Das bedeutet, dass man eine Fotografie, die man nicht selbst gemacht hat, nicht einfach für eigene öffentliche Zwecke verwenden oder weiterbearbeiten darf, wie zum Beispiel auf einer eigenen Webseite.

Der Urheber kann also bestimmen, dass ein Bild verwendet und vielleicht sogar weiter bearbeitet werden darf. Dann könnte er aber auch verlangen, dass beim Weiterverwenden einen Hinweis auf den Urheber hinzugefügt werden muss. Für das Recht, etwas weiterverwenden zu dürfen, darf er auch eine Entschädigung verlangen.

Entstehung des Urheberrechts

Das Urheberrecht muss nirgends angemeldet oder registriert werden, sondern gilt sofort bei der Entstehung des Werks. Das heisst, sobald man ein Foto gemacht hat, ist dieses automatisch urheberrechtlich geschützt. Wenn man zum Beispiel ein Bild öffentlich im Internet hochlädt, muss man dieses auch nicht kennzeichnen, damit das Urheberrecht gilt.

Was wird genau geschützt?

Wichtig ist, dass beim Urheberrecht nicht der Inhalt eines Werks geschützt ist, sondern die Form und die Art und Weise des Werks. Somit darf man zum Beispiel denselben Berg fotografieren, den schon jemand zuvor fotografiert hat, aber man darf nicht die Fotografie von jemand anderem verwenden.

Urheberrecht vs. Copyright

Das "Copyright" wird bei uns eigentlich gar nicht verwendet, sondern kommt vom angloamerikanischen Recht. In der Schweiz müssen und können Werke aber gar nicht registriert werden und somit ist es auch nicht nötig ein Werk mit dem Zeichen © zu kennzeichnen.¹

Einen kleinen Unterschied zwischen den beiden gibt es aber. Das Copyright kann an andere Personen übertragen werden, was mit dem Urheberrecht in der Schweiz auch möglich ist. Es ist aber nicht möglich, die Urheberpersönlichkeitsrechte zu übertragen. Dazu gehört das Recht, als Urheber genannt zu werden.²

13.02.2021

-

¹ <u>Urheberrecht | www.copyrightcontrol.ch</u>

² <u>Urheberrechte übertragen - Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum | www.ige.ch</u>

Privatgebrauch von Werken

In der Schweiz ist beim Privatgebrauch von Werken wie zum Beispiel Bildern oder Filmen recht grosszügig geregelt. Es ist zum Beispiel erlaubt, eine DVD mit Kopierschutz zu kopieren, den Kopierschutz zu entfernen und diese sogar an Verwandte oder Freunde zu verschenken oder als Lehrer der Klasse zu zeigen. Nur verkauft werden darf sie nie. Sogar Filme, die illegal ins Internet gestellt wurden, darf man bei uns legal herunterladen und privat nutzen (URG Art. 19 Abs 1). Das Nutzen von legal und illegal ins Internet gestellten Medien ist zwar erlaubt, aber selbst etwas urheberrechtlich Geschütztes hochzuladen ist natürlich illegal.

Das Recht am eigenen Bild

Jede Person hat Rechte und zu denen gehört auch das Recht am eigenen Bild. Das bedeutet, dass jede Person in einem Bild das Recht hat zu entscheiden, ob und wie das Bild veröffentlicht werden darf. Wenn man also ein Foto mit Personen darauf hat, muss man jede der **erkennbaren** Personen fragen, ob man das Foto veröffentlichen darf. Sobald jemand etwas dagegen hat, darf man das Bild nicht veröffentlichen.

Ausnahmen

Wenn man im öffentlichen Raum zum Beispiel von einer Sehenswürdigkeit ein Foto macht und dort zufälligerweise noch Menschen drauf zu sehen sind, ist es erlaubt, das Foto, ohne zu Fragen zu veröffentlichen. Wenn es jemand sieht und es nicht möchte, kann er aber verlangen, dass das Foto gelöscht oder nicht veröffentlicht wird.

Bei öffentlichen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Konzerten, Sportveranstaltungen oder öffentlichen Demonstrationen ist es ebenfalls erlaubt, ein Foto mit Personen drauf zu veröffentlichen, ohne jede erkennbare Person zu fragen. Dabei darf aber nicht eine bestimmte Person im Mittelpunkt stehen.

13.02.2021

Das Urheberrecht in anderen Ländern

Deutschland

In Deutschland ist das Urheberrecht immer an den Ersteller des Werks gebunden und kann nicht übertragen werden.³

USA

In USA ist das Urheberrecht grundlegend anders als bei uns. Dort gilt das bereits erwähnte Copyright. Mit dem Urheberrecht wird die ideelle und künstlerische Bedeutung für den Urheber in den Vordergrund gestellt aber mit dem Copyright der Schutz der ökonomischen Verwertbarkeit.⁴ Deswegen muss der Copyright Holder in den USA nicht eine Einzelperson sein, sondern das kann auch eine Firma sein.

Ausserdem entsteht das Copyright nicht automatisch, sondern muss förmlich beantragt werden.

13.02.2021

³ <u>Unterschied zwischen Urheberrecht und Copyright | www.prioritaetsnachweis.de</u>

⁴ Copyright: Internationales und nationales Urheberrecht | www.anwalt.org